

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 28. Mai 2021

**Dossier Nr. 7588, Tagesgespräch vom 29. April 2021 – Kontroverse zur Pestizid-Initiative**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 5. Mai beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots - Ich habe mich sehr über die Gesprächsführung von Herr O. Washington geärgert. Während dieser Hr. Baumann stets hat ausreden und ihn seine Argumente hat formulieren lassen (was ich sehr begrüsse), fand ich das Verhalten gegenüber Damian Müller höchst unanständig: der Moderator gab ihm kaum Gelegenheit seine Gedanken auszuführen und ist ihm stets ins Wort gefallen. Auf diese Art und Weise wird dem Publikum erschwert, sich eine eigene Meinung zu bilden (weil dies der Moderator offensichtlich bereits für das Publikum erledigt hat).»*

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Wir haben das von Ihnen beanstandete «Tagesgespräch» nochmals sorgfältig angehört und kommen zu einem anderen Schluss: sowohl Herr Baumann als auch Herr Müller können ihre Positionen darlegen. Nur schon bei der Eingangsfrage «Ist das Wasser sauber?» erhalten sowohl der Gegner als auch der Befürworter der Initiative ohne Unterbrechung die Gelegenheit darzulegen, warum sie der Meinung sind, das Wasser sei genügend «sauber» oder eben auch nicht. Es liegt in der Natur der Sache bei einem Gespräch, das aufgrund der beiden Gesprächsteilnehmer kontrovers geführt wird, dass der Moderator beiden Seiten kritische Fragen stellt. Beispielsweise, indem Herr Washington den Gegner der Initiative mit der Aussage konfrontiert, dass bei mehr als der Hälfte aller Wasserproben die erlaubten Grenzwerte überschritten werden. Dem Befürworter der Initiative hält Herr Washington vor, die Initiative könne bei Annahme gar nicht umgesetzt werden, da sie nicht WTO-kompatibel

sei. So geht das kritische Frage-Pingpong während knapp 30 Minuten hin und her. Der Moderator lässt beiden Gesprächsteilnehmenden Raum, unterbricht aber beide dann, wenn sie zu ausufernd antworten bzw. bei einer Frage ausweichen. Das ist die Aufgabe eines gewieften Moderators und Oliver Washington löst diese Aufgabe gut und behandelt beide Parteien gleichwertig.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre Ombudsstelle SRG Deutschschweiz